

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5847

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Welche Auswirkungen haben Tempo-30-Zonen auf Blaulichtorganisationen?
Urheber/in:	Nicole Spiegel-Roth
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

In den vergangenen Jahren wurden im Kanton Basel-Landschaft zahlreiche Tempo-30-Zonen eingeführt oder deren Einführung ist geplant. Diese Massnahmen wurden hauptsächlich mit Lärmschutz-, Verkehrsberuhigungs- oder Sicherheitsargumenten begründet.

Blaulichtorganisationen haben den gesetzlichen Auftrag, in Notlagen schnell und wirksam Hilfe zu leisten. Gerade bei medizinischen Notfällen, Bränden oder schweren Verkehrsunfällen kann jede Minute, teilweise sogar jede Sekunde, entscheidend sein. Gleichzeitig geraten Einsatzfahrer durch die zunehmende Ausdehnung von Tempo-30-Zonen immer häufiger in einen Konflikt zwischen rascher Hilfeleistung und der Gefahr, wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen strafrechtlich belangt zu werden.

Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage, ob die gegenwärtige Verkehrspolitik den berechtigten Anliegen der öffentlichen Sicherheit und der Einsatzbereitschaft von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ausreichend Rechnung trägt. Die Sicherheit der Bevölkerung und eine möglichst kurze Interventionszeit müssen weiterhin oberste Priorität haben.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die zunehmende Einführung von Tempo-30-Zonen, wenn dadurch die Interventionszeiten von Blaulichtorganisationen verlängert werden können?
 2. Wird vor der jeweiligen Einführung neuer Tempo-30-Zonen eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Blaulichtorganisationen durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
 3. Wie viele Sekunden oder Minuten gehen bei durchschnittlichen Einsatzfahrten durch zusätzliche Tempo-30-Abschnitte verloren, und welche Folgen kann dies für Patienten oder Brandereignisse haben?
-

4. Ist es verhältnismässig, dass Fahrer von Blaulichtfahrzeugen bei dringenden Einsätzen aufgrund von Tempo-30-Limiten einem erhöhten Risiko strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden?
5. Kann der Kanton garantieren, dass durch die Ausweitung von Tempo-30-Zonen keine Menschenleben gefährdet werden, weil Rettungskräfte später am Einsatzort eintreffen?
6. Gibt es für Blaulichtorganisationen bereits klare gesetzliche Ausnahmeregelungen, so dass Einsatzfahrer nicht bei jeder dringlichen Fahrt rechtliche Konsequenzen zu befürchten hat? Falls nicht, sieht der Regierungsrat hier Handlungsbedarf? Welche Gesetze wären anzupassen?
7. Steht die Verkehrspolitik des Kantons mittlerweile höher im Kurs als die möglichst rasche Versorgung von Notfallpatienten?
8. Wer übernimmt die Verantwortung, wenn ein nachweisbarer Zeitverlust aufgrund von Temporeduktionen zu schwereren gesundheitlichen Folgen oder grösseren Sachschäden führt?
9. Wie stark werden die Erfahrungen und Bedenken von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten bei der Planung neuer Tempo-30-Zonen gewichtet?
10. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass Einsatzfahrer in Tempo-30-Zonen deutlich schneller in den Bereich eines Raserdelikts geraten können als auf Strassen mit Tempo 50?
11. Sollten Gemeinden verpflichtet werden, vor der Einführung von Tempo 30 die Zustimmung der betroffenen Blaulichtorganisationen einzuholen?
12. Wie viele dokumentierte Fälle von geblitzten oder angezeigten Blaulichtfahrern im Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen sind dem Kanton bekannt? Mit welchen Konsequenzen mussten die Betroffenen rechnen?
13. Ist die zunehmende Verbreitung von Tempo-30-Zonen mit dem verfassungsmässigen Auftrag vereinbar, die Sicherheit und Gesundheitsversorgung der Bevölkerung jederzeit bestmöglich zu gewährleisten?